

**Vorlage, DS-Nr. 2020/1056**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

**Betreff:** Kriegsdorfer Straße / Offenbachstraße, Tr.-Kriegsdorf  
hier: Verbesserung der Rad- und Fußwegesituation  
Antrag der Fraktion GRÜNE vom 02.09.2020

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung die Einrichtung einer Fußgängerbedarfsampel auf Höhe Kriegsdorfer Straße Einmündung Offenbachstraße durchzuführen und notwendige Haushaltsmittel im Haushalt 2021/2022 vorzusehen. Des Weiteren prüft die Verwaltung die Verlängerung des Radweges in der Offenbachstraße bis zur Einmündung Kriegsdorfer Straße.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Die notwendigen Haushaltsmittel werden in die kommenden Haushaltsplanberatungen aufgenommen.

**Sachdarstellung:**

Anlässlich einiger Bürgerbeschwerden hat die Verwaltung im Bereich der Einmündung Kriegsdorfer Straße / Offenbachstraße eine Seitenradarmessung durchgeführt um die gefahrenen Geschwindigkeiten zu messen.

Hierbei wurde als beunruhigendes Ergebnis festgestellt, dass neben einer hohen Verkehrsdichte sich lediglich ca. 10 % der Verkehrsteilnehmer an die vorgegebene Geschwindigkeit von 50 Km/h halten. Etwa jeder vierte wurde sogar mit über 70 Km/h gemessen.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund als sehr problematisch anzusehen, da hier ein erheblicher Querungsbedarf für Fußgänger besteht. Diese müssen „auf Lücke“ zwischen den Fahrzeugen die Straße ungesichert queren. Speziell für Kinder, Jugendliche und Senioren ist dies nicht ohne Risiko zu leisten.

Daher hat die Verwaltung mit dem Rhein-Sieg-Kreis einen Ortstermin durchgeführt um die Situation in der Örtlichkeit zu besprechen. Während dieses Termins haben sich die gemessenen Daten subjektiv schnell bestätigt. Auch war festzustellen, dass trotz eines angedeuteten Querungswillens keine Geschwindigkeitsreduzierungen zu verzeichnen waren.

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Darlegungen ist die Verwaltung mit dem RSK übereingekommen, dass in diesem Bereich die Anordnung einer Bedarfsampel als probates Mittel der Verkehrssicherung installiert werden sollte. Neben der angestrebten Verkehrssicherheit wird hierdurch auch gewährleistet, dass der Verkehrsfluss nur im wirklichen Bedarfsfall beeinträchtigt wird. Die technischen Voraussetzungen sind durch vorhandene Leerrohre gegeben.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 70.000 € von denen der RSK 50 % übernimmt. Die entsprechenden Mittel wurden für den neuen Haushalt angemeldet.

Für die Verlängerung des Radweges wird die Verwaltung eine Prüfung vornehmen.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter